

# So profitiert der Alb-Donau-Kreis von der Unterstützung der Europäischen Union

**V**on wegen „fernes Brüssel“: Ganz konkret und unmittelbar profitieren der Alb-Donau-Kreis, seine Teile, Städte und Gemeinden von der Europäischen Union. Wie und womit – das zeigen die folgenden Beispiele:

## LEADER

Der Alb-Donau-Kreis ist in drei LEADER-Aktionsgruppen vertreten. Im Einzelnen sind dies:

### LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben

- Besteht aus drei Landkreisen: Alb-Donau-Kreis, Biberach und Sigmaringen
- 44 Städte und Gemeinden sind Mitglied, davon 13 Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis
- Vier Handlungsfelder: „Regionaler Green Deal“, „Zukunftsfähige Infrastrukturen“, „Zusammenleben und Innovation“ sowie „Interkommunale Zukunftskooperation“

### LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion

- Besteht aus drei Landkreisen: Alb-Donau-Kreis, Heidenheim und Ostalbkreis
- 31 Städte und Gemeinden sind Mitglied, davon 19 Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis
- Vier Handlungsfelder: „Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme“, „Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzaufbau“, „Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen“ sowie „Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend“



Das Europäische Parlamentsgebäude in Brüssel

### LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb

- Besteht aus fünf Landkreisen: Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen, Zollernalbkreis und Sigmaringen
- 25 Städte und Gemeinden sind Mitglied, davon zwei Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis
- Drei Handlungsfelder: „Nachhaltiges Leben und Wohnen“, „Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft“ sowie „Beteiligung und soziale Innovation“

Die aktuelle LEADER-Förderperiode läuft von 2023 bis 2027.

In der **LEADER Region Oberschwaben** konnten aus vier Gemeinden des Alb-Donau-Kreises – Oberstadion, Emeringen, Rechtenstein und Obermarchtal – insgesamt vier Projekte mit einer Fördersumme von **276.863,26 Euro** umgesetzt werden. In der diesjährigen Förderrunde des Regionalbudgets wurden aus dem Alb-Donau-Kreis keine neuen Projekte angemeldet.

In der **LEADER-Brenzregion** wurden im Jahr 2025 drei Projekte in Langenau, Lonsee und Rammingen in die Förderliste aufgenommen. Die Fördersumme beträgt insgesamt **168.755 Euro**. Ein weiteres Projekt im Donaumoos mit einer Förderung von **12.979 Euro** betrifft den Alb-Donau-Kreis anteilig. Im Rahmen des Regionalbudgets (Kleinprojekte) konnten zudem vier Projekte in Amstetten, Langenau, Nellingen und Setzingen mit einer Gesamtsumme von **33.058 Euro** gefördert werden.

Nach unseren Informationen wurde von der **LEADER Aktionsgruppe Mittlere Alb** fünf Großvorhaben bewilligt, von denen allerdings keines im Alb-Donau-Kreis liegt.



## Landwirtschaft – starke Region durch die Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamts begleiten und bearbeiten die Antragsverfahren für flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen. Sie prüfen systematisch, ob die Maßnahmen umgesetzt und die Fördervoraussetzungen eingehalten werden.

Der GAP-Strategieplan verfolgt bundesweit mehrere Ziele: die Einkommensstützung landwirtschaftlicher Betriebe, die Förderung des Generationenwechsels, den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Stärkung der Biodiversität. Den größten Anteil am Fördervolumen haben die Direktzahlungen, die vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Der Rückgang der Auszahlungsbeträge

im Jahr 2024 ist auf eine bundesweit stärkere Inanspruchnahme der Öko-Regelungen sowie auf die planmäßige Umschichtung von EU-Mitteln zurückzuführen. Dadurch verringerte sich die Einkommensgrundstützung um 13 Euro je Hektar.

Der Erhalt von Direktzahlungen ist an bestimmte Grundanforderungen (sogenannte Konditionalitäten) gebunden, die von allen Landwirten einzuhalten sind. Deren Umsetzung und der damit verbundene bürokratische Aufwand stellen viele Betriebe vor Herausforderungen. Nach den Bauernprotesten im Frühjahr 2024 wurden einige Konditionalitäten angepasst – so entfiel beispielsweise die Vorgabe eines Mindestanteils nicht produktiver Flächen.

In Baden-Württemberg werden zusätzlich spezifische Förderprogramme zur Entwicklung der Landwirtschaft angeboten, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden. Besonders bedeutsam ist das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Im Alb-Donau-Kreis steigt vor allem die Nachfrage nach Tierwohlmaßnahmen deutlich an: Rund 44 Prozent der FAKT-Auszahlungen entfallen auf Betriebe mit besonders tiergerechter Haltung. Besonders im Bereich der Schweinehaltung nehmen die Anträge auf Ausgleichsleistungen zu. Ursache ist unter anderem, dass die höheren Aufwendungen für Tierwohlfördermaßnahmen – etwa für mehr Platz oder Beschäftigungsmöglichkeiten – am Markt nicht ausreichend vergütet werden.

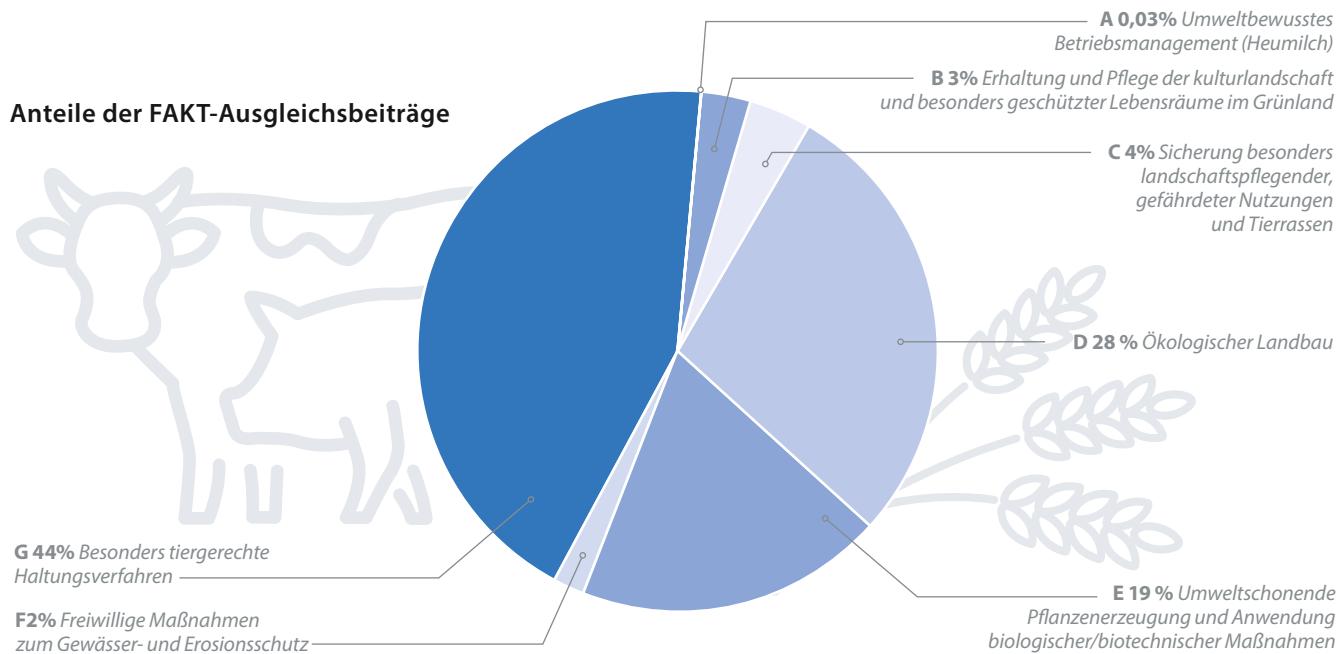
### Entwicklung der Auszahlungsbeträge für landwirtschaftliche Fördermaßnahmen im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm

Maßnahmen	Förderperiode 2023 – 2027		
	Antragsjahr	2023	2024
Anzahl eingereichter Anträge		1.978	1.948
DZ in Mio. Euro		20,36	19,63
AZL in Mio. Euro		1,45	1,43
FAKT in Mio. Euro		5,02	5,47
LPR (Teil A) in Mio. Euro		0,86	0,91
EAPS		0,003	0,006
SchALVO* in Mio. Euro		2,61	1,94
<b>Summe in Millionen Euro (alle Maßnahmen)</b>	<b>30,303</b>	<b>29,386</b>	

Stand: 15.09.2025

### INFO | Begriffserklärungen

**DZ** = Direktzahlungen, **AZL** = Ausgleichszulage Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten, **FAKT** = Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl, **LPR Teil A** = Landschaftspflegerichtlinie, **EAPS** = Erschwerenisausgleich Pflanzenschutz, Ausgleich für Nutzungseinschränkungen in Wasserschutzgebieten nach der SchALVO, \*nur aus Geldern des Landes BW finanziert



Die Ergebnisse der Satellitendatenauswertung stehen den antragstellenden Betrieben in FIONA – der EDV-Anwendung, mit der der Gemeinsame Antrag gestellt wird – zur Verfügung und können dort eingesehen werden.

Liefert die Satellitendatenauswertung kein eindeutiges Ergebnis, können die Antragstellenden mithilfe einer App zur Klärung beitragen. So kann beispielsweise ein über die App aufgenommenes georeferenziertes Foto Aufschluss über die Kulturart geben.

Zeigt die Auswertung der Satelliten-daten eine Abweichung in der Bewirtschaftung, haben die Antragstellenden bis einschließlich 30. September eines Kalenderjahres Zeit, diese Abweichungen in FIONA ohne Kürzungen oder Sanktionen zu korrigieren. Dies kann entweder durch die Anpassung der Antrags-geometrien oder durch die Ände-rung des Nutzungscodes erfolgen. Die tierbezogenen Auflagen werden

weiterhin im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen geprüft. Zur Erleichterung der Tierkontrolle können die Ohrmarken der Tiere über ein Stab-Lese-gerät erfasst werden. Sowohl die Fördermaßnahmen als auch das Antragsverfahren und das Kontroll-system werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die von der Europäischen Union bereitgestellten

Mittel möglichst frühzeitig an die Landwirtinnen und Landwirte im Alb-Donau-Kreis und im Stadt-kreis Ulm auszahlen zu können. Im Antragsjahr 2024 beliefen sich die insgesamt ausbezahlten Aus-gleichsleistungen auf nahezu 29,39 Millionen Euro. Davon wurden rund 22,78 Millionen Euro durch die Europäische Union kofinanziert.



Vor-Ort-Kontrolle von Tierkennzeichnung und Tierzahl (Direktzahlung Muttertierprämie)

## Projektförderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) stärkt die Beschäftigung und soziale Teilhabe in Europa. Gefördert werden Menschen unterschiedlichster Herkunft und Bildung – durch Qualifizierung, mehr Mobilität und höhere Chancengerechtigkeit. Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen können für ihre Vorhaben ESF Plus-Mittel im Rahmen festgelegter Förderziele beantragen.

### Schwerpunkte der Förderperiode 2021 bis 2027 sind:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Dem Alb-Donau-Kreis stehen im Förderjahr 2025 ESF Plus-Mittel in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung. Ein örtlicher Arbeitskreis entscheidet über die Auswahl der geförderten Projekte. Vorsitzende ist Dr. Michelle Flohr, Dezernentin für Jugend und Soziales im Landratsamt.

### Unsere ESF-Partner im Jahr 2025:

#### ■ **Andere Baustelle Ulm e.V.**

Das Projekt „WIZ ADK – Wege in Zukunft 25“ der Anderen Baustelle Ulm e. V. richtet sich an problembelastete, ausbildungserne und oft stigmatisierte Jugendliche. Durch individuell abgestimmte Hilfsangebote werden gemeinsam Perspektiven entwickelt, um langfristig ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gefördert wird das Projekt mit ESF Plus-Mitteln in Höhe von **43.681 Euro**.

#### ■ **BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH**

Das Projekt „Perspektive im Fokus Alb-Donau-Kreis 2025“ unterstützt Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Angeboten werden Aktivierungsarbeit, Gruppencoaching, Workshops und individuelle Beratung – passgenau auf Alltag und Bedürfnisse abgestimmt. Das Projekt wird mit ESF-Plus Mitteln in Höhe von **32.577 Euro** gefördert.

#### ■ **Caritas Ulm-Alb-Donau**

Das Projekt „TOP ADK 2025 – Teilhabe – Orientierung – Partizipation“

richtet sich an arbeitslose Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis mit mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Ziel ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und eine stabilere Lebenssituation durch Einzel- und Gruppencoachings. Das Projekt wird mit ESF Plus-Mitteln in Höhe von **31.765 Euro** gefördert.

#### ■ **Familienbildungsstätte Ulm e.V.**

Im Projekt „EPAN“ werden alleinerziehende Frauen und Frauen mit Pflegeverantwortung durch Einzel-, Bewerbungs- und Gruppencoachings gestärkt. Sie lernen, wie sich Familie, Bildung und Beruf besser vereinbaren lassen. Das Projekt wird mit ESF Plus-Mitteln in Höhe von **33.703 Euro** gefördert.

#### ■ **Institut fakt.ori**

Das Projekt „CoCo Coaching & Conversation“ richtet sich an junge Menschen, die von bestehenden Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden. Mit „walk and talk“-Coaching, Grundbildung, IT-Training und betrieblichen Erprobungen wird ihre Ausbildungsfähigkeit verbessert. Das Projekt wird mit ESF Plus-Mitteln in Höhe von **21.307 Euro** gefördert.

**Kofinanziert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg**



**Kofinanziert von der Europäischen Union**